

Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin  
Eing: 19. Mai 2011  
Gesehen.....



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landesplanung

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Straße 16  
25917 Leck

Ihr Zeichen: 4364bdu0/BKt  
Ihre Nachricht vom: 26. April 2011  
Mein Zeichen: IV 233

Regina Benecke  
regina.benecke@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1847  
Telefax: 0431 988-1963

Landrat  
des Kreises Nordfriesland  
- Bau- und Planungsamt  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Amtsvorsteher  
des Amtes Mittleres Nordfriesland  
Theodor-Storm-Str.2  
25821 Bredstedt

d.d. Landrat des Kreises Nordfriesland

18. Mai 2011

- Flächennutzungsplanung Goldebek, Goldelund und Joldelund,**
- 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Goldebek
  - 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Goldelund
  - 2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Joldelund

**Sichtvermerk des Kreises Nordfriesland vom 2. Mai 2011 (Stand: Planungsanzeige nach § 16 Landesplanungsgesetz)**

Sehr geehrter Frau Bonin-Körkemeyer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bürgerwindpark „Veer Dörper“ zu schaffen, haben Sie die Planungsabsichten der drei Gemeinden Goldebek, Goldelund und Joldelund zur Änderung ihrer Flächennutzungspläne nach § 16 Landesplanungsgesetz angezeigt.

Die in den drei Gemeinden für die Windenergienutzung vorgesehenen Bereiche liegen außerhalb der im Regionalplan für den Planungsraum V dargestellten Eignungsgebiete für die Windenergienutzung. Außerhalb dieser Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich nicht zulässig und nicht mit den Zielen der Raumordnung ver-

einbar. Somit verstößt die o.a. Änderung der Flächennutzungspläne der Gemeinden Goldebek, Goldelund und Joldelund gegen Ziele der Raumordnung und ist unzulässig.

Zurzeit wird der Entwurf für die Teilfortschreibung des Regionalplans V für die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung erarbeitet. Ob, wie von Ihnen angenommen, die Flächen, die Sie mit den Ziffern 19 bis 22 bezeichnen, in der Teilfortschreibung des Regionalplans als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung aufgenommen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht abschließend festgelegt. Die Planentwürfe werden Mitte August 2011 für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landes-planerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Je eine Kopie dieser Stellungnahme habe ich für die Gemeinden Goldebek, Goldelund und Joldelund beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Benecke

# AG-29

## Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

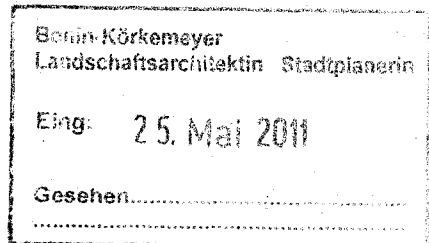
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Verein Jordsand

Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/92047, eMail: info@lnv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16

25917 Leck



vorab per Mail: [bbkk.leck@t-online.de](mailto:bbkk.leck@t-online.de)

Ihr Zeichen / vom  
Az.: 4364bdm0/BK / 18.4.2011

Unser Zeichen / vom  
IT /

Kiel, den 24. Mai 2011

## 2. Flächennutzungsplanänderung für den Bürgerwindpark „Veer Dörper“, Projekt 436 der Gemeinde Joldelund

hier frühzeitige Beteiligung nach § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Frau Bonin-Körkemeyer,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab:

Die Planung verfolgt die Ausweisung von Windenergie-Eignungsflächen im Ausmaß von 66 ha. Der Bau von Windenergieanlagen in laut Regionalplan V nicht ausgewiesenen Eignungsgebieten wird von der AG-29 kritisch beurteilt, da es zu großflächigen negativen Landschaftsbild Veränderungen führt. Ferner dürfen keine Biotopverbundflächen oder Biotope, über deren Art und Bestand im Zuge der weiteren Planung Aufklärung erwartet wird, beansprucht werden. Abstandsgebote sollten auch hier berücksichtigt werden, da diese Flächen für den Vogelschutz eine Rolle spielen. Die Schutzabstände zu Siedlungen sollten bereits frühzeitig ein mögliches Repowering mit entsprechenden Anlagengrößen berücksichtigen.

In der Betrachtung der Landschaftsbild Veränderungen müssen die bestehenden Verhältnisse wie das Vorhandensein vertikaler Strukturen einfließen.

Zum Vogelschutz erwartet die AG-29 die Darstellung von Zugrouten und Rastplätzen.

Die Versiegelungen durch Bebauung und neue Zuwegung bisher unzerschnittener Lebensräume bedingen entsprechende Ausgleichserfordernisse. Der AG-29 erwartet hierzu Aussagen zur Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und die geplanten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Joldelund dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*J. Tulowitzki*

i.A. Ingo Tulowitzki

Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin

Eing: 13. Mai 2011

Gesehen.....

Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin

Eing: 12. Mai 2011

Gesehen.....

Archäologisches  
Landesamt  
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle  
Ihr Zeichen: 4364bdm0/BK /  
Ihre Nachricht vom: 18.05.2011 /  
Mein Zeichen: Joldelund-fplan-2.änd.nf /  
Meine Nachricht vom: /  
Gabriele Schiller  
gabriele.schiller@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 13.05.2011

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund  
Bürgerwindpark „Veer Dörper“ - Flächennutzungsplanung Goldebek, Goldelund,  
Joldelund**  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

Barbara Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin

Eing: 24. Mai 2011

Gesehen.....



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Postfach 15 09, 25735 Heide

Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16

25917 Leck

Ihre Referenzen 4364bdm0/BK, Ihr Schreiben v. 18.04.2011  
Ansprechpartner PTI 11, Asmus Remmer; 4673/271/11  
Durchwahl +49 461 991- 6706  
Datum 20.05.2011

Betrifft 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goldebek  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goldelund  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die übersandten Informationen zu der geplanten Maßnahme.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Wir weisen darauf hin, dass Richtfunk jetzt in die Zuständigkeit der

Ericsson Transmission Germany GmbH  
EMG/XOP  
Am Neuländer Gewerbepark 8  
21079 Hamburg

übergegangen ist und bitten, diese zu beteiligen.

Telefon oder E-Mail Kontakt:

Network Operation Center EMG,  
Hotline 040 2549 8370  
Fax 040 2549 8375

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Ringholtstraße 9, 25746 Heide  
Postanschrift Postfach 15 09, 25735 Heide  
Telekontakte Telefon +49 4 81 91-0, Telefax +49 4 81 91-22 02, Internet www.telekom.de  
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)  
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobleuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 314645262



Datum 20.05.2011  
Empfänger Barbara Bonin-Körkemeyer, Leck / 1.Änd FPlan Goldebek, 2. Änd FPlan Goldelund,  
2.Änd FPlan Joldelund  
Blatt 2

[Noc.hamburg@ericsson.com](mailto:Noc.hamburg@ericsson.com)

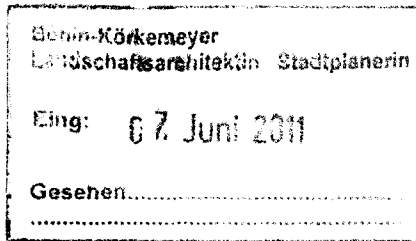
Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Uwe Hansen

i.A.

Asmus Remmer



E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte  
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Dipl.-Ing.  
Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck

**E.ON Netz GmbH**  
**Betriebszentrum Lehrte**  
Leitungen  
Eisenbahnängsweg 2a  
31275 Lehrte  
www.eon-netz.com

Harald Wegner  
T (0 51 32)-88-27 26  
F (0 51 32)-88-23 45  
Fremdplanung-ZN.EON-Netz  
@eon-energie.com

1. Juni 2011

**Lfd. Nr. 11-003935**

**110-kV-Leitung Breklum – Flensburg, Mast Nr. 24-45 (13-173)**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund  
Bürgerpark „Veer Dörper“-Flächennutzungsplanung Goldebek,  
Goldelund, Joldelund, Projekt 436**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgesehenen Flächen für Windenergie Teilfläche 1 und Teilfläche 2 werden teilweise von unserer 110-kV-Freileitung Breklum – Flensburg berührt.

Die 110-kV-Freileitungstrasse ist im Flächennutzungsplan mit einem Schutzbereich dargestellt und bemaßt.

Wir bitten jedoch, die Schutzbereiche auf folgende Abstände zu ändern:

1. Abstand von der Leitungssachse für „gedämpft“ von 60,0m auf 112,0m;
2. Abstand von der Leitungssachse für „ungedämpft“ von 180,0m auf 252,0m.

Bei Beachtung des vorgenannten Hinweises bestehen von unserer Seite keine Bedenken gegen die Durchführung der 2. Flächennutzungsplanänderung.

Freundliche Grüße

E.ON Netz GmbH

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Dierk Paskert

Geschäftsführer:  
Dietrich Max Fey  
Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth  
Amtsgericht Bayreuth  
HRB 4900





# Amt Viöl

- Der Amtsvorsteher -

Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Str.planung

Eing: 02. Mai 2011

Gesehen: .....

Amt Viöl · Westerende 41 · 25884 Viöl

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Straße 16  
25917 Leck

**Sprechzeiten:**  
Mo – Fr 8 bis 12 Uhr  
Di nachm. 13 bis 16 Uhr  
Do nachm. 13 bis 18 Uhr

Persönliche Termine gerne auch  
außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten  
nach Absprache.

Telefon 0 48 43 / 20 90-0  
Fax 0 48 43 / 20 90-70  
Internet www.amt-vioel.de

**Bankverbindungen:**

Volks- und  
Raiffeisenbank eG  
Kto.-Nr. 9 500 103  
BLZ 217 625 50

Nord-Ostsee  
Sparkasse Husum  
Kto.-Nr. 13-00 01 04  
BLZ 217 500 00

Postbank Hamburg  
Kto.Nr. 106 97-209  
BLZ 200 100 20

Ihre Nachricht vom /  
Ihr Zeichen  
**18.04.2011**  
4364bdm0/BK

Ordnungsamt  
Mein Zeichen  
1/622-03

Tel.-Nr. 20 90 – 16  
Sachbearbeiter  
Martin Hurst  
martin.hurst@amt-vioel.de

28.04.2011

## 2. Änd. des F-Planes der Gemeinde Joldelund Stellungnahme der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Frau Bonin-Körkemeyer,

seitens der Gemeinde Löwenstedt gibt es keine Einwände gegen die o.a. Planung

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Martin Hurst



Handwerkskammer Flensburg  
Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Technische Beratung

Frau Dipl.-Ing.  
Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck

Bonin-Körkemeyer Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
Eing: 24. Mai 2011
Gesehen.....

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund

19. Mai 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß  
Handwerkskammer Flensburg

i. A.

Dipl.-Ing. Carsten Pudschun

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: V 4 Pu/cc

Ansprechpartner:

Carsten Pudschun

Telefon 0461 866-150

Telefax 0461 866-350

c.pudschun@hwk-flensburg.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr

Handwerkskammer Flensburg

Johanniskirchhof 1 - 7

24937 Flensburg

info@hwk-flensburg.de

www.hwk-flensburg.de

Nord-Ostsee Sparkasse

BLZ 217 500 00

Konto 271 233

VR Bank Flensburg-Schleswig eG

BLZ 216 617 19

Konto 43 00 416

Bonin-Körkemeyer Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
Eing: 24. Mai 2011
Gesehen..... <b>Standortpolitik</b>

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck

Ihr Ansprechpartner:  
**Karsten Brix**  
Telefon:  
**0461 806-454**  
Telefax:  
**0461 806-9454**  
E-Mail:  
**brix@flensburg.ihk.de**

20. Mai 2011

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goldebek**
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goldelund**
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund**

Ihr Schreiben vom 18. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns mit Schreiben vom 18. April 2011 übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens der IHK Flensburg zu den o. g. Flächennutzungsplänen keine Bedenken vorgebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Brix

**PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)**

Anlagen



**Fachbereich  
Kreientwicklung, Bau und Umwelt**

**Bau- und Planungsabteilung**

<b>Bonin-Körkemeyer</b> Landschaftsarchitektin Stadtplanerin	
Eing:	24. Mai 2011
Gesehen.....	.....

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Dipl.-Ing.  
Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck

Herrn Amtsvorsteher des  
Amtes Mittleres Nordfriesland  
Theodor-Storm-Str. 2  
25821 Bredstedt

Ihre Zeichen:  
Unsere Zeichen: 604.94-Joldelund

Auskunft gibt : Frau Kille  
Durchwahl : 67 652  
Zimmer-Nr. : 427  
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 20.05.2011

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **Bau – und Planungsabteilung** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Die in der Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Flächen orientieren sich an den im Rahmen des Kreiskonzepts Windkraft angemeldeten Eignungsflächen. Diese Flächen wurden vom Kreis bereits abgewogen, so dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Allerdings können derzeit keine Aussagen darüber getroffen werden, ob die angemeldeten Flächen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans von der Landesplanung übernommen werden. Solange die betreffenden Flächen regionalplanerisch nicht festgeschrieben sind, widerspricht die Darstellung der Flächennutzungsplanänderung den Zielen der Raumordnung.

Darüber hinaus ist folgendes zu bedenken:

1. Am 05.04.2011 ist der neue Erlass des Landes „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ in Kraft getreten, aus dem sich veränderte Abstandsvorschriften ergeben, die im Einzelfall zu einer Verkleinerung der in Frage kommenden Potentialflächen führen kann. Die daraus resultierenden Flächenzuschnitte sind in der Planänderung zu berücksichtigen.
2. Die in der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellte Fläche 1 geht geringfügig, die Fläche 2 teils erheblich über die im Kreiskonzept aufgenommenen Flächen hinaus. Es bleibt abzuwarten, ob diese Flächenerweiterungen auch in der zu erwartenden Fortschreibung der Landesplanung enthalten sein werden. Zudem umfassen die Flächen sowohl eine Biotopverbundfläche als auch geschützte Biotope. Ich empfehle daher frühzeitig eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises.
3. Der beigefügten Begründung ist zu entnehmen, dass von einer maximalen Anlagenhöhe von 100 m ausgegangen wird, so dass die Anlagen ohne Befeuerung für die Flugsicherheit realisiert werden können. Dazu ist anzumerken, dass eine verbindliche Höhenbeschränkung in einem Flächennutzungsplan nicht festgesetzt werden kann. Dazu wäre entweder die Aufstellung eines Bebauungsplans oder eine vertragliche Vereinbarung durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich.
4. Die Farbgebung der Waldflächen ähnelt zu sehr dem gem. Planzeichenverordnung für Wasserflächen vorgesehenen Farbton.

**Hausanschrift**  
Marktstraße 6  
25813 Husum

**Öffnungszeiten**  
Mo. u. Do. 8.30 - 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 16.00 Uhr

**Kommunikationsverbindungen**  
Telefon (0 48 41) 67-0  
Telefax (0 48 41) 67-265  
<http://www.bau.nordfriesland.de>

**Bankverbindungen**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
Konto 3186  
BLZ 217 500 00

Postbank Hamburg  
Konto 16497-204  
BLZ 202100 20

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Sichergestellt werden muss jedoch, dass von den Rotoren der Windkraftanlagen bei entsprechender Witterung weder Feuchtigkeit, noch Eisstücke auf die öffentlichen Verkehrsflächen gelangen. Weiterhin sind die Oberflächen der Anlagen so auszugestalten, dass keine Reflektionen entstehen, durch die Verkehrsteilnehmer geblendet werden können.

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zur vorliegenden Planung gibt es folgende Anmerkungen:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans betrifft ein Gebiet, das gemäß Regionalplan für den Planungsraum V nicht als Eignungsgebiet für Windkraft ausgewiesen ist. Bisher handelt es sich um vorbereitende Planungen hinsichtlich der Optionen, die zur Zeit aus dem Landesentwicklungsplan und dem Kreiskonzept Windkraft entwickelt werden.

Hinsichtlich der Abgrenzung ist festzustellen, dass diese vom Kreiskonzept bei der Fläche 21 erheblich abweicht, bei der Fläche 22 wurde der Biotopverbund nicht berücksichtigt. Der Verzicht auf die Berücksichtigung ist in der nachfolgenden Planung fachlich zu begründen.

**Artenschutz:**

Die fachliche Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Belange (Artenschutz) ist entsprechend der Fachausarbeitung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ vorzunehmen.

Folgende Informationen liegen mir derzeit vor:

Fläche 22: In ca. 3,5 km Entfernung ist in der Winart Datenbank des LLUR das Vorkommen von Groß- und Greifvögeln und es Uhus erfasst (Dreisdorfer Forst).

Fläche 21: In ca. 1 km Entfernung sind Vorkommen des Uhus und von Groß- und Greifvögeln verzeichnet.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag



Zierow

Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin  
Eing: 12. Mai 2011  
Gesehen.....



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Straße 16  
25917 Leck

Unsere Zeichen

123

Tel.-Durchwahl 9453-

172

Fax-Durchwahl 9453-

179  
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

10. Mai 2011

Betrifft: Stadt/ Gemeinde *Joldelund*  
AZ. *4364 bdm D/BK*

- B-Plan
- Satzung
- F-Plan, *2. Änderung*

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken  
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude  
Am Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 9453-0  
Telefax (04331) 9453-199  
Internet: www.lksh.de  
E-Mail: lksh@lksh.de  
Ident-Nr. DE 134858917

Kontoverbindungen:  
Commerzbank AG Kiel  
Konto-Nr. 7495690  
(BLZ 21040010)  
IBAN Nr.:  
DE 03 210 400 100749569000  
SWIFT-Nr.: COBA DE FF 210  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Konto-Nr. 7276  
(BLZ 21450000)  
Kieler Volksbank eG  
Konto-Nr. 90211804  
(BLZ 21090007)



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein, Bahnhofstr. 38, 24937 Flensburg

**Untere Forstbehörde**

B. Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Straße 16  
25917 Leck

Bonin-Körkemeyer Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
Eing: 10. Mai 2011
Gesehen.....

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:7414.21  
Meine Nachricht vom:

Dietmar Steenbuck  
Dietmar.Steenbuck@ufb-sl.landsh.de  
Telefon: 0461 / 804-491  
Telefax: 0461 / 804-240

9.5.2011

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goldebek und 2. Änderung  
des FP der Gemeinden Goldelund und Joldelund**  
hier: Frühzeitige Beteiligung

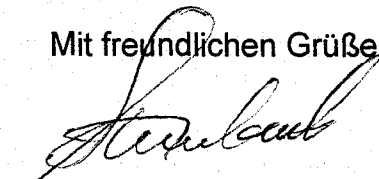
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Die an den ausgewiesenen Flächen liegenden Waldflächen sind korrekt eingetragen.

Ich weise darauf hin, dass im Gemeinde Gebiet Joldelund eine Waldfläche in dem ausgewiesenen Eignungsgebiet liegt und andere Flächen durch den im aktuellen Windkrafteffekt vorgesehene Abstand in die Fläche hineinwirken.

Sollte die Planung bestehen einzelne Waldflächen gemäß §9 LWaldG umzuwandeln, wäre das bei der unteren Forstbehörde zu beantragen.

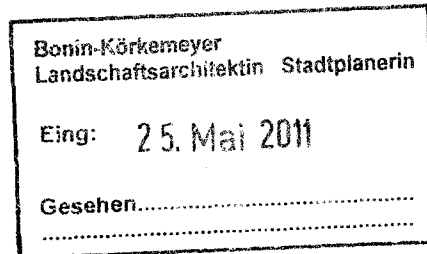
Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Steenbuck

Schleswig-Holstein Netz AG · Ostring 5 · 25899 Niebüll

Dipl.-Ing.  
Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck



Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Niebüll  
Ostring 5  
25899 Niebüll  
www.sh-netz.com

Dagmar Struve  
T 0 46 61-96 40-91 05  
F 0 46 61-96 40-91 99  
dagmar.struve@sh-netz.com

20. Mai 2011

**Stellungnahme  
Bürgerwindpark „Veer Dörper“ – Flächennutzungsplanung Goldebek,  
Goldelund, Joldelund – Projekt 436**

1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Goldebek,
2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Goldelund und
2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Joldelund

gemäß Telefonat mit Herrn Voß:

**Ihr Schreiben vom 18. April 2011, Ihr Zeichen: 4364bdm0/BK**

-doppelter Rotordurchmesser

- Hinweis auf Leitungen "Textbaustein"

Sehr geehrte Damen und Herren

Leitungspläne ggf. anfragen

Gegen das o. g. Projekt besteht unsererseits keine Bedenken.

Es sind allerdings Stromkabel- und Leitungen vorhanden. Außerdem muss ein doppelter Rotorabstand von Windkraftanlagen zu unseren Freileitungen eingehalten werden.

Wir bitten Sie daher, sich vor Beginn der Arbeiten mit uns in Verbindung zu setzen um sich eine Leitungsauskunft einzuholen.

Für Rückfragen steht Herr Voß unter der Tel.-Nr. **04661/9640-9152** gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG  
Netzcenter Niebüll

*i. A. Struve*

i. A. Dagmar Struve

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI  
St.-Nr. 18/297/20596

HypoVereinsbank AG  
Kto.-Nr. 606 982 312  
BLZ 200 300 00  
IBAN DE52 2003  
0000 0606 9823 12



Barbara Körkemeyer Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
Eing: 12. Mai 2011
Gesehen.....
.....

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
Landschaftsarchitektin/Statplanerin  
Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16  
25917 Leck

DATUM	11.05.2011
NAME	Wolfgang Sperling
TELEFONNUMMER	05132 89-2672
FAXNUMMER	05132 89-2343
E-MAIL	wolfgang.sperling@tennet.eu
SEITE	1 von 1

Lfd. Nr.: 11-000802

**Bürgerwindpark „Veer Dörper“ - Flächennutzungsplanänderung Goldebek, Goldelund, Joldelund - Projekt 436**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund:**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 18. April 2011

Ihr Zeichen: 4364bdm0/BK


Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

i. A.   
Sperling  
Leitungen

i. A.   
Blatzheim  
Leitungen

# Wasser- und Bodenverband »Mittlere Ostenu«

## DRELSDORF

Wasser- und Bodenverband »Mittlere Ostenu« · 25853 Drelsdorf

Dipl.Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Str. 16

25917 Leck

Bonin-Körkemeyer Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
Eing: 09. Mai 2011
Gesehen.....

Drelsdorf, 4. Mai 2011

Gemeinde Joldelund, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zum  
Teilgebiet 1

Sehr geehrte Frau Bonin-Körkemeyer,

wir begrüßen die Windparkplanungen in der Gemeinde Joldelund, von der wir  
verbandsseitig jedoch nur im Teilgebiet 1 betroffen sind.

In diesem Teilgebiet 1 befinden sich mehrere verbandseigene Gewässer und Rohrleitungen.  
Nach § 6, Absatz 4 unserer Satzung muss am Gewässer ab Böschungsoberkante beidseitig ein  
6 Meter breiter Streifen von jeglicher Bebauung und Bepflanzung frei bleiben. Außerdem  
sind bei Rohrleitungen beidseitig 5 Meter breite Streifen ab Rohrleitungsachse von jeglicher  
Bebauung frei zu halten.

Bei der endgültigen Festlegung der Standorte der WKA's und Leitungstrassen schlage  
ich zur endgültigen Abstimmung eine Kontaktaufnahme mit mir vor. (Tel. 04671 1812)

Mit freundlichem Gruß

Wasser- und Bodenverband  
„Mittlere Ostenu“  
Drelsdorf



Im übrigen weise ich darauf hin, dass wir als selbständiger Verband keinem Hauptverband  
angehören. Jegliche Korrespondenz ist ausschließlich mit uns zu führen.

**Wasser- und Bodenverband  
Goldebek**  
Kolonie 4  
25862 Goldebek

Goldebek, 19. Mai 2011

Bonin-Körkemeyer Landschaftsarchitektin Stadtplanerin
Eing: 23. Mai 2011
Gesehen.....

Frau Dipl.-Ing.  
Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Straße 16

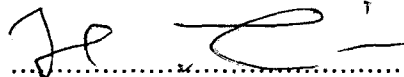
25917 Leck

**Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinden  
Goldebek, Goldelund und Joldelund**

Sehr geehrte Frau Bonin-Körkemeyer,

im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes Goldebek müssen  
Windkraftanlagen 10m Abstand von Gewässern und Rohrleitungen  
haben, um die Reinigung der Gewässer und evtl. Reparaturen von  
Anlagen nicht zu behindern. Ferner sollen Kabel unter Gewässer tief  
genug verlegt werden und ausreichend gekennzeichnet werden um  
Beschädigungen vorzubeugen.

Mit freundlichem Gruß



Hinrich Christiansen  
-Verbandsvorsteher-



Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin

Eing: 24. Mai 2011

Gesehen.....

Sehr geehrte Damen u. Herren

Betrifft den Windpark Vees Dörper  
Projekt 436

Von Seiten des Wasser- u. Bodenverbandes  
bestehen keine Bedenken gegen  
dieses Projekt

Mit freundlichen Grüßen

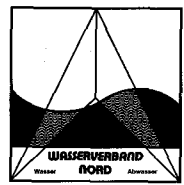
Carl-August Jankisch  
Verbandsvorsteher





# WASSERVERBAND

Wasser **NORD** Abwasser



- Der Verbandsvorsteher -

Wasserverband Nord · 24988 Oeversee

Dipl. Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
Rudolf-Diesel-Straße 16  
25917 Leck

Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin Stadtplanerin  
  
Eing: 11. Mai 2011  
  
Gesehen.....  
.....

24988 Oeversee  
Wanderuper Weg 23  
Telefon: 04638-8955-0  
Telefax: 04638-895555  
www.wv-nord.de

pk-mb

09.05.2011

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Joldelund hier: Ihr Schreiben vom 18.04.2011

Sehr geehrte Frau Bonin-Körkemeyer,

seitens des Wasserverbandes Nord bestehen aus trink- ~~und abwasser~~technischer Hinsicht keine Bedenken gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

**WASSERVERBAND NORD**

  
Dipl. Ing. Peter Klerck  
Leiter Technik